

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	21.11.2017	
Kreisausschuss	30.11.2017	

Betreff:

Sportstättenanierungsprogramm für die Außensportanlagen des Landkreises Wittmund;
hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.12.2016 (Vorlagen Nr. 0173/2016) wurde die Verwaltung beauftragt, die kreiseigenen Sportanlagen (siehe beigefügte Lagepläne) einer Begutachtung zu unterziehen. Der notwendige Sanierungsbedarf sollte festgestellt und kostenmäßig erfasst werden. Nach einer durchgeführten Ausschreibung wurde mit dieser Tätigkeit das Ing.-Büro Thalen Consult, Neuenburg, beauftragt. Das Ergebnis ist aus der Anlage ersichtlich und wird in der Sitzung durch das Ing.-Büro Thalen Consult erläutert. Die in der Liste erfassten Kosten sind **Nettobeträge ohne Planungskosten**.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich folgende Anmerkungen:

1. Sportplatz Esens-Land

Beurteilt wurden alle vorhandenen Anlagen. Genutzt wird jedoch nur noch der Rasenplatz durch den freien Sport. Die Pflege der Anlage erfolgt durch die Samtgemeinde Esens. Mit dieser wurde bereits vor längerer Zeit Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob sie bereit ist, eine Vereinbarung dahingehend zu schließen, dass sie die Pflege und die Verkehrssicherungspflicht in eigener Verantwortung übernimmt. Die Gespräche konnten bislang nicht zum Abschluss gebracht werden. Bedacht werden muss in diesem Zusammenhang auch der Zustand der auf dem Gelände vorhandenen Sporthalle, die in Teilen sanierungsbedürftig ist. Die Sporthalle wird von Schülerinnen und Schülern des Nds. Internatsgymnasiums und vom freien Sport genutzt. Für das gesamte Gelände sollte im nächsten Jahr eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, wie damit weiter umgegangen werden soll. Dabei sind die schwierigen Eigentumsverhältnisse zu beachten. Der Landkreis ist lediglich Eigentümer einer gewissen Teilfläche, auf dem die Sporthalle steht.

2. Sportplatz Westplatz im Schulzentrum Esens

Die festgestellten Mängel können im Rahmen der baulichen Unterhaltung behoben werden. Da der Platz nicht mehr von den Schülerinnen und Schülern der Schulen des Landkreises genutzt wird, sondern ausschließlich durch den freien Sport, wurde auch hier bereits von längerer Zeit Kontakt mit der Samtgemeinde Esens aufgenommen, um wie beim Sportplatz Esens-Land zu einer Vereinbarung zu kommen.

3. Stadion Esens

Am Rasenspielfeld wurden keine größeren Mängel festgestellt. Jedoch bedürfen alle anderen Anlagen, u.a. die 400-m-Laufbahn, einer umfangreichen Sanierung. Zusammen mit den Nutzern sollte zunächst festgestellt werden, welche Anlagen weiterhin notwendig sind. Das Ing.-Büro Thalen-Consult schlägt vor, mit der Sanierung dieser Anlage zu beginnen.

4. Sportplatz Friedeburg

Am Rasenspielfeld wurden keine größeren Mängel festgestellt. Auch hier bedürfen alle anderen Anlagen, u.a. die 400-m-Laufbahn, einer umfangreichen Sanierung. Zusammen mit den Nutzern sollte wie beim Stadion Esens zunächst festgestellt werden, welche Anlagen weiterhin vorgehalten werden müssen. Die Gemeinde Friedeburg hat außerdem mit Schreiben vom 27.06.2017 mitgeteilt, dass ein Kunstrasenplatz wünschenswert wäre.

5. Sportplatz am Gebäude II der KGS Wittmund

Vorgeschlagen wird, die im Rasenspielfeld vorhandene Drainage komplett zu erneuern. Dazu wäre auch eine neue Rasentragschicht aufzubringen. Die Deckschicht wurde nach Abbau der Containeranlage, die dort nach dem Brand aufgestellt war, zwar erneuert, aber keine neue Drainage eingebaut. Durch das Besanden der Anlage wurde zwischenzeitlich eine Verbesserung der Situation erreicht. Nach Rücksprache mit der Schule wird die Rasenfläche nur nachrangig für den Schulsport, u.a. für Schul- und Sportfeste genutzt. Da vermehrt Kinder mit Inklusionsbedarf an der Schule unterrichtet werden, die einen hohen Bewegungsdrang haben, gibt es Überlegungen, die Rasenfläche für den Pausenbetrieb freizugeben. Die Laufbahn und die Sprunganlage müssten für den Sportbetrieb hergerichtet werden. Die Maßnahmen können im Rahmen der baulichen Unterhaltung umgesetzt werden.

6. Sportplatz im Schulzentrum Wittmund (BBS und KGS)

Die festgestellten Mängel können im Rahmen der baulichen Unterhaltung beseitigt werden.

In der vom Ing.-Büro Thalen-Consult vorgelegten Liste ist der Sportplatz an der Inselschule Spiekeroog nicht enthalten, da diese bereits im Vorfeld begutachtet wurde. Die Sanierung dieser Anlage hat aus Sicht der Verwaltung die höchste Priorität, da sie für eine Nutzung gesperrt werden musste (s. auch Ausführungen in der Vorlagen Nr. 0173/2016). Für die Sanierung des Kleinspielfeldes waren in 2016 150.000 EUR in den Haushalt eingestellt worden. Im Vorfeld der Ausschreibung wurden Bodenproben genommen und festgestellt, dass der Untergrund nicht DIN-gerecht ist. Anstelle einer gleichmäßig dicken und mindestens 15 cm starken Schotterdecke fanden sich Schichtstärken zwischen 6 und 15 cm. Mit einer zunächst angedachten Teilflächensanierung würde kein zufriedenstellendes und vor allem kein nachhaltiges Ergebnis zu erzielen sein. Dies ist ausschließlich über eine kostenintensivere „Vollflächensanierung“ möglich, indem der Platz einen DIN-gerechten

Unterbau erhält. Die Kosten für die sog. Vollflächensanierung des Spielfeldes und der Laufbahn mit Sprunggrube belaufen sich auf ca. 425.000 EUR, wobei ein Inselzuschlag von 50 % eingerechnet wurde. Das Ing.-Büro. Thalen-Consult empfiehlt, die Maßnahme in einem Zuge umzusetzen, um Kosten zu sparen. Die Gemeinde Spiekeroog beteiligt sich mit 50 %. Von der Verwaltung wurde beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems in Oldenburg ein Förderantrag nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)“ gestellt. Eine Rückmeldung liegt bislang noch nicht vor. Die Mittel sollten in 2018 in den Haushalt eingestellt werden.

Gleichzeitig wird 2018 mit der Sanierung des Stadions in Wittmund begonnen werden müssen, so dass vorgeschlagen wird, 2019 das Stadion in Esens und 2020 den Sportplatz in Friedeburg zu sanieren, soweit es haushaltsmäßig darstellbar ist. Die verbleibende Zeit sollte genutzt werden, um den Umfang mit den Nutzern zu klären und zu schauen, ob Fördermittel akquiriert werden können.

Soweit auf den Sportanlagen sicherheitsrelevante Mängel festgestellt wurden, werden diese kurzfristig behoben.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Außensportanlagen des Landkreises Wittmund wird unter der Voraussetzung der haushaltsmäßigen Darstellbarkeit folgende Priorität festgelegt:

1. 2018 wird die Sportanlage Spiekeroog saniert. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
2. 2019 wird das Stadion Esens saniert. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
3. 2020 wird der Sportplatz Friedeburg saniert. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Die festgestellten Mängel am Westplatz im Schulzentrum Esens und am Sportplatz im Schulzentrum Wittmund (BBS und KGS) sowie am Gebäude II der KGS sind im Rahmen der baulichen Unterhaltung zu beseitigen. Für den Sportplatz am Gebäude II wird derzeit auf eine neue Drainage mit Aufbringung einer neuen Rasentragschicht verzichtet. Eine Entscheidung über die Sanierung des Sportplatzes Esens-Land wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, perspektivisch die Nutzung und den in den nächsten Jahren anfallenden Unterhaltungsaufwand für die Gesamtanlage unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse zu ermitteln.

Wittmund, den 08.11.2017

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Anlagenverzeichnis:

Lagekarte Esens Land
 Lagekarte Esens Westplatz und Stadion
 Lagekarte Sportanlage KGS BBS und Sportplatz Gebäude II KGS
 Lagekarte Sportplatz Friedeburg
 Zusammenstellung Kosten (netto ohne Honorar) und Maßnahmen